Mitgliederinformation April 2021 III

Zierenberg Gut Escheberg, 23.04.21

Liebe Mitglieder,

anscheinend ist der Geschäftsführer der Betreiber-GmbH nicht willens, die aktuelle rechtliche Situation wahrzunehmen; wir hatten dazu in unseren vorherigen Informationen schon informiert. Durch seine Klage gegen den Club wegen unseres Beitragsrückbehalt ist weder eine Kündigung des Nutzungsvertrages noch der sog. Besitzentzug des Clubbüros mit Bezug auf diesen Einbehalt möglich. Dieser Streit ist vor Gericht zu klären und nicht durch Rechnungsstellungen und Drohungen gegenüber unseren Mitgliedern. Wir sind dazu mittlerweile anwaltlich zum wiederholten Male aktiv geworden und geben Ihnen anbei das entsprechende anwaltliche Widerspruchsschreiben zur Kenntnis, damit Sie sich selbst ein Bild dazu machen können.

Lassen Sie sich bitte auf der Golfanlage weder zu einer Diskussion nötigen noch vom Golfspielen abhalten, sondern verweisen Sie auf unsere anwaltlichen Aktivitäten.

Sollten Sie doch von H. Schulz angesprochen werden oder falls Ihnen sogar ein Spielverbot angedroht wird, lassen Sie uns bitte eine kurze Schilderung dieses durchaus als Nötigung interpretierbaren Vorgangs per Mail zukommen. Wenn dies mehrfach eindeutig dokumentiert ist, werden wir es selbstverständlich in unserem Gerichtsverfahren auch zur Sprache bringen.

Da die Anlage derzeit geöffnet und bespielbar ist, werden wir zum Monatsende die Spielkooperation mit Waldeck und Gudensberg vorerst wieder beenden. Zudem werden wir Anfang Mai auch die derzeit noch ausstehenden 90% des Mitgliedsbeitrages berechnen bzw. einziehen. Die Vorbereitungen dazu laufen, bitte denken Sie an eine entsprechende Kontodeckung. Mit diesem Einzug sind Sie dann satzungsgemäß Ihren Zahlungsverpflichtungen für 2021 gegenüber dem Club nachgekommen.

Seien Sie versichert: angesichts der Räumungsklage des Verpächters sowie unseres eigenen Verfahrens wie auch wegen des aktuellen Platzzustandes bleiben alle Beitragsgelder natürlich wie bisher in Clubverantwortung auf unserem Konto und werden nicht an die GmbH weitergeleitet.

Wir erwarten trotzdem bei zunehmend besserer Witterung auch eine deutliche qualitative Verbesserung des Platzzustandes. Falls nicht, werden wir alle Möglichkeiten prüfen, wie dies mit Ihren Beiträgen trotzdem erzielbar ist. Derzeit entspricht die Anlage in keiner Weise den Vorgaben des DGV an einen wettbewerbsfähigen Golfplatz!

Mit der Bitte um Verständnis für diese Vorgehensweise und mit sportlichen Grüßen

Ihr Vorstand

Anlage: anwaltliches Widerspruchsschreiben vom 20 04 2021